

*Sperrfrist bis 18.11.2011*

## **Evangelische Landeskirche Anhalts - Landessynode**

### **Zur Lage der Landeskirche**

#### **Bericht des Landeskirchenrates**

##### **5 22. Legislaturperiode - 12. Tagung - 18./19.11.2011 in Bernburg**

---

**Kirchenpräsident Joachim Liebig**

Verehrtes Präsidium, Hohe Synode!

Liebe Schwestern und Brüder!

10

„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe der Besonnenheit.“ 2. Timotheus 1,7

#### **A. Vorbemerkung**

15 Mit dieser Synodaltagung geht die Legislaturperiode zu Ende. Mit großer Dankbarkeit sehe ich persönlich auf annähernd die Hälfte dieser Zeit zurück, während der ich an den Geschicken der Evangelischen Landeskirche Anhalts mitwirken konnte. Aus eigener synodaler Erfahrung füge ich die Erinnerung hinzu, stets erst am Ende einer Legislaturperiode die Synode und ihre Ausschüsse als vollständig arbeitsfähig erlebt zu haben.

20 Es benötigt offenkundig eine gewisse Zeit der Eingewöhnung und des Miteinanders, um sowohl die Spezifika synodalen Arbeitens als auch die jeweiligen Herausforderungen identifizieren und sachgerecht bearbeiten zu können. Möglicherweise geht es Ihnen ähnlich und dennoch wird sich im kommenden Frühjahr eine neue Synode konstituieren.

25 Da ich aus eigenem Erleben nur auf die Hälfte der Synodalperiode zurückschauen kann, verbietet es sich für mich, eine Gesamteinschätzung vorlegen zu können; gewiss werden das Andere tun. Gleichwohl erlaube ich mir, gleichsam in Form einiger Federstriche, in einer Vorbemerkung einige Merkmale herauszustellen:

- a) Die Selbständigkeit der Landeskirche war vor einigen Jahren immer wieder ein Gesprächsthema. Nach meinem Eindruck hat sich diese Frage vollständig erledigt. Offenkundig wird es für Schwestern und Brüder, die an große kirchliche Einheiten gewohnt sind, vollständig unverständlich bleiben, wie eine Landeskirche funktionieren kann, die doch „nur die Größe eines Kirchenkreises“ habe. Gerne erinnere ich noch einmal daran, dass im ökumenischen Weltmaßstab Kirchen und Bistümer durchaus im Durchschnitt Größenordnungen zwischen 50.000 und 100.000 30 Mitgliedern haben. Es ist ein Spezifikum deutschen und nordeuropäischen Denkens, kirchliche Organisationen müssten sich mindestens in sechsstelligen Mitgliederzahlen und in ihren Grenzen staatskongruent darstellen. Die Gründe dafür liegen ohne Zweifel in der Geschichte Mitteleuropas und ihren weiter andauernden Auswirkungen. Welche Herausforderungen sich daraus für die Evangelische Landeskirche Anhalts ergeben, wird später zu behandeln sein.
- 40 Jedoch davon auszugehen, dieses sei der einzige mögliche Weg für kirchliche Zukunft in Deutschland, ist nicht nur aus ökumenischer Sicht unverständlich. Die Kernaufgabe kirchlicher Organisation ist es, auf menschliche Weise den Kontaktwunsch Gottes mit seinen Geschöpfen abzubilden; daraus gewinnt das 45 Moment von „Kontaktmöglichkeit“ seine überragende Bedeutung für die innere Verfassung von Kirche. Sie muss den unbedingten Wunsch Gottes zum Kontakt in

- 50 menschengemäßer Dimension abbilden. Unter dieser Voraussetzung sind wir als Kirche mit überschaubaren Wegen und Strukturen in vielerlei Hinsicht im Vorteil. Kontakte in jede Richtung sind ohne Weiteres möglich und werden intensiv genutzt.
- 55 b) Zur finanziellen Situation der Evangelischen Landeskirche Anhalts wurde bereits in den vergangenen Jahren ausführlich berichtet. Durch die bekannten Umstände hat sich die finanzielle Situation deutlich anders entwickelt, als noch um die Jahrtausendwende zu erwarten war. Bisweilen stellte sich in diesem Zusammenhang durchaus die Frage, ob vor dem Hintergrund jener Prognosen damals die Entscheidungen aus heutiger Sicht hätten anders fallen müssen. Dazu will ich deutlich anmerken, wie sehr grundsätzlich Entscheidungen von der Idee der guten Haushalterschaft geprägt sein müssen. Wenn sich abzeichnet, die finanzielle Bewegungsfähigkeit der Landeskirche könne sich stark einschränken, dann ist es selbstverständlich, darauf in guter Haushalterschaft zu reagieren. Im Nachhinein mag sich herausstellen, es hätte an manchen Stellen nicht ganz so deutlich gebremst werden müssen. Die Richtigkeit der seinerzeitigen Entscheidungen ist damit nicht angefragt. Vielmehr - auch das wurde bereits mehrfach betont - geben uns die Entscheidungen von damals und die nun eingetretene Entwicklung die Möglichkeit, an vielerlei Stellen erfreulich flexibel reagieren zu können. Gleichzeitig muss deutlich darauf hingewiesen werden, diese Situation wird nicht unablässig so bleiben. Wir werden wieder Zeiten haben, in denen im Interesse der guten Haushalterschaft auch schmerzliche Absagen zu erteilen sein werden. Es bleibt bei meiner Einschätzung, wir müssen in absehbaren Zeiträumen vom horizontalen Finanzausgleich weitgehend unabhängig werden. Diese Vorgabe ist zweifellos ambitioniert, aber nicht unmöglich. Würde der EKD-Finanzausgleich zum Jahreswechsel entfallen, könnten wir das gesamte landeskirchliche Personal entlohen, hätten allerdings nicht einen Cent für die weitere Arbeit zur Verfügung. Diese holzschnittartige Verkürzung zeigt zum einen die Abhängigkeit, zum anderen aber auch die Chance des Vorhabens.
- 70 c) Im Blick auf die Lage der Landeskirche möchte ich unter dem Wort aus dem 2. Timotheusbrief zwei Pole benennen, zwischen dem die kirchliche Arbeit in Anhalt - möglicherweise in ganz Mitteldeutschland - oszilliert: Mut und mangelndes Selbstbewusstsein. So sehr mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes auch in Mittel- und Ostdeutschland Kirche zum selbstverständlichen Bestandteil des öffentlichen Lebens auf allen Ebenen gehört, ist dennoch eine für mein Empfinden überdeutliche Zurückhaltung, ja restriktives Selbstbewusstsein im Zentrum der Kirche zu spüren. In meinem nun folgenden Bericht möchte ich diese beiden Aspekte in besonderer Weise betonen.
- 85

## B. Zur Lage der Landeskirche

- 90 a) Allgemeine Situation
- Mit einer wiederkehrenden Permanenz kann die Lage der Landeskirche erfreulicherweise als stabil und ausgeglichen bezeichnet werden. In allen ihren Gliederungen, Diensten und Werken ist die Landeskirche zu jedem Zeitpunkt nicht nur in der Lage, die gewichtigen Aufgaben zu erfüllen. Erfreulicherweise können an einer

ganzen Reihe von Stellen sogar Aufgaben zusätzlich übernommen werden. Die 95 Dezernatsberichte werden diese Tatsache umfassend entfalten.

Die in meinem vergangenen Bericht angekündigten Regionalbegehungen haben 100 inzwischen begonnen und werden vermutlich Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen sein. Bereits jetzt zeigt sich, wie dieses Instrument eine gute Möglichkeit ist, eine Momentaufnahme der besuchten Region zu erstellen. Auf unterschiedliche Weise, aber jeweils sehr klar und ehrlich, werden gelungene Projekte 105 vorgestellt und Schwierigkeiten benannt. Die Befürchtung, es bliebe am Ende nur bei einem freundlichen Gespräch ohne Konsequenzen, hat sich m.E. nicht bestätigt. Vielmehr haben sich aufgrund der Erkenntnisse verschiedener Regionalbegehungen eine ganze Reihe von anschließenden Lösungsansätzen und Veränderungen ergeben. Das reicht von horizontaler Verschiebung im Personalbereich bis hin zu einer erneuten 110 Frage nach dem regionalen Zuschnitt vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre. Die Landeskirche nutzt auf diese Weise die bereits beschriebene Kontaktmöglichkeit auf verhältnismäßig überschaubaren Wegen, um sehr präzise und sachgerecht die Arbeit in den Gemeinden zu befördern. Jeweils etwa eine Woche nach der Begehung erhalten die beteiligte Kreisoberpfarrerschaft sowie die Pfarrämter die stichwortartigen Protokollnotizen von mir, um sie an die Gemeindekirchenräte 115 weiterzureichen. Auf diesem Wege müssten sie auch dieser Synode bekannt sein (bei Bedarf werden die Protokollnotizen auch separat zur Verfügung gestellt).

Eine der Fragen im Rahmen der Regionalbegehung ist die nach der Selbsteinschätzung 120 der Region, ihrer Gemeinden und Parochien in der nichtkirchlichen Öffentlichkeit. Gemäß den eingangs angedeuteten Polen schwankt diese Einschätzung zwischen selbstverständlicher und selbstbewusster Teilnahme auch am nichtkirchlichen öffentlichen Leben in der Region einerseits und deutlicher Zurückhaltung und Konzentration auf kirchliche Themen und Räume in vertrauter Gemeinschaft andererseits. 125 Mit Datum vom 26.06.2011 hat das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Untersuchung vorgelegt, die unter dem Titel „Wie geht's der Kirchengemeinde?“ alle Gemeindekirchenräte in Anhalt befragt hat. Gleichfalls wurden zwei Kirchenkreise der EKM sowie ein Kirchenkreis der Hannoverschen Landeskirche in Ostfriesland untersucht. (Die umfangreiche gesamte Untersuchung ist elektronisch verfügbar unter [www.landeskircheanhalt.de](http://www.landeskircheanhalt.de))

b) „Wie geht's der Kirchengemeinde?“ 130 Aus der sehr umfangreichen Untersuchung können nur einige Aspekte hervorgehoben werden. Zunächst verweise ich auf das Ergebnis auf die Frage: Worauf kommt es Ihnen derzeit in den verschiedenen Bereichen Ihrer Gemeindearbeit besonders an? (vgl. Anlage 1). Das empirisch nachweisbare Befragungsergebnis gibt ein völlig anderes Bild, 135 als die auch in der Regionalbegehung häufig anzutreffende subjektive Selbsteinschätzung. Alle Gemeinden sind selbstverständlich intensiv daran interessiert, nicht nur neue Mitglieder zu werben, sondern sich ganz allgemein mit einem offnenden Habitus in die Umgebung der Dörfer und Städte zu stellen. Tatsächlich jedoch findet der Kern der Gemeindearbeit in der Pflege des bereits Vorhandenen statt. Die Sorgfalt und Kompetenz, mit der diese Arbeit geleistet wird, ist herausragend. Die gerne 140 besonders in den Pfarrämtern geäußerten Überforderungsempfindungen, nun neben

den „Kernaufgaben“ auch noch auf bis dahin Fremde und Fernstehende zugehen zu müssen, geht an der Sache vorbei. Die Kernaufgabe kirchlicher Arbeit ist und bleibt das, was in den Schnittpunkten der Flächen unter der Überschrift „gleiches Interesse der Teilnehmer (g)“ beschrieben wird. Gemeindefeste, Arbeit mit Familien, Bibel- und Glaubenskurse etc. sind ohne Alternative. Das Ergebnis der Befragung lässt es jedoch nicht länger zu, an dem damit verbundenen Selbstbild einer durchweg missionarisch geöffneten Gemeinde festzuhalten. Die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. An dieser Stelle gilt es nun, das eine nicht gegen das andere zu stellen. Vielmehr muss die zukünftige Arbeit der Landeskirche sicherstellen, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Sehr bewusst möchte ich unter dem 2. Timotheusbrief noch einmal die beiden Pole erwähnen: Die Furchtlosigkeit muss sich nicht nur bewahren im beständigen und alltäglichen Arbeitsumfeld in vertrauter Umgebung; vielmehr gilt sie ebenso im Kontakt mit Kirchenferner oder sogar Kirchenabweisender Umgebung. Die dafür geeigneten Arbeitsformen sind zu finden und es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, diese anderen und neuen und möglicherweise auch befremdlichen Situationen zu meistern. Mit einer Haltung mangelnden Selbstbewusstseins, die sachlich völlig unbegründet ist, wird es vermutlich unmöglich sein, die Doppelung der Aufgaben zu bewältigen.

Die Anlage 2 erläutert ein weiteres überraschendes Ergebnis: Für die befragten Gemeindekirchenräte ist von herausragender Bedeutung das vom Vertrauen geprägte Miteinander. Wer wollte der Bedeutung dieser Tatsache widersprechen?! Gleichzeitig – und das muss für jeden einzelnen Gemeindekirchenrat deutlich werden – birgt diese Haltung die Gefahr des sogenannten „innercircle (*innerer Kreis*)“ in sich: Man kennt sich, man vertraut sich, man hält sich mit der Öffnung für andere sehr zurück. Für die Aufgaben einer Kirchengemeinde in ihrer belastenden und bunten Vielfalt ist gegenseitiges Vertrauen unabdingbar. Sobald jedoch von außen der Eindruck entsteht, hier würden auf Dauer andere vom Mittun, auch an verantwortlicher Stelle in der Kirchengemeinde, ausgeschlossen, entsteht ein falsches Bild von Kirche und ihrer im Wesen offenen Charakteristik. Ferner ist in der Anlage 2 deutlich zu sehen, wie es hier, wie an vielen anderen Stellen, längst kein Unterschied zwischen östlichem und westlichem Erscheinungsbild gibt. Das sei in besonderer Weise betont, wenn auch die besonderen geschichtlichen Erfahrungen dauerhaft eigenständig und unvergleichbar bleiben. In der Erscheinungsform haben sich Gemeinden in Ost und West längst angeglichen.

In bemerkenswerter Weise korrespondiert die Aussage von Anlage 3 mit dem bisher Herausgearbeiteten. Annähernd 2/3 der Gemeindekirchenratsmitglieder diagnostizieren eine deutliche Verschlechterung ihrer Lage in den vergangenen fünf Jahren. Wiederum die Regionalbegehungen – vor diesem Hintergrund beleuchtet – belegen diese Aussage kaum. Selbstverständlich gibt es bleibende Aufgaben im Bereich der Gebäude; der Personalbestand erfüllt bestenfalls in Teilen den Erwartungen der Gemeinde (dazu später mehr) und eine ganze Reihe von unterschiedlichen Problemen belasten die Gemeindekirchenräte zeitweise über die Grenzen ehrenamtlichen Engagements hinaus. Objektiv gesehen jedoch haben sich die Rahmenbedingungen für kirchliche Arbeit in den vergangenen fünf Jahren nicht verschlechtert. Vielmehr gab es zusätzliche Finanzzuweisungen, die Gebäude sind durchweg in benutzbarem Zustand, der Bestand der Mitarbeiterschaft wurde nicht gekürzt, sondern in manchen Teilen spürbar ausgeweitet. Eine allgemeine kirchliche Zukunftsskepsis, die sich z.T. aus objektivierbaren Tatsachen wie der Demografie (auch dazu später mehr) speist, schlägt sich in diesem Umfrageergebnis nieder. Ist sie auch Ausdruck eines im Grunde auf

190 unsicherem Grund stehenden Selbstbewusstseins? Nach meinem Eindruck ist dieses Befragungsergebnis keinesfalls Ausdruck dessen, was Paulus im 2. Brief an Timotheus schreibt. Wünschenswert wäre daher an dieser Stelle, die sehr differenzierte Haltung, die sich in den Regionalbegehungungen und an anderen Stellen ergibt, möge sich in einer allgemeinen Grundhaltung äußern. Kurz gesagt: Es gibt keine Pflicht zum Optimismus, aber es gibt gute Gründe dafür. Wer sich dieser Aussage nicht anschließen will, müsste das begründen. Die je eigene charakterliche Grundstimmung ist dabei ohne Zweifel bedeutsam; sie kann aber letztlich nicht entscheidungsleitend sein.

195 Ebenso wenig überraschend ist die in Anlage 4 deutlich werdende Schwerpunktsetzung aus der Sicht der befragten Gemeindekirchenräte. Wieder ist es die zu fördernde Gemeinschaft, die mit weitem Abstand alle anderen Ausrichtungen überragt. Für mich nicht unerwartet ist missionarisches Engagement auf den hinteren Rängen zu finden.

200 Nicht zuletzt für die Synode ernüchternd mag das Ergebnis von Anlage 5 sein. Die Bedeutung der Landessynode, der übergemeindlichen Dienste oder gar der EKD ist aus der Sicht der Gemeindekirchenräte eher randständig. Die Verfassung unserer Landeskirche gibt den Gemeinden mit Recht ein großes institutionelles Selbstbewusstsein. Ob sich dieses in diesem Befragungsergebnis widerspiegelt oder es lediglich gepflegtes Kirchturmdenken ist, vermag ich nicht einzuschätzen und versage mir daher weitere Deutungen.

205 Immerhin erfreulich scheint die Stimmung in den befragten Gemeindekirchenräten zu sein. Die positiven Adjektive überwiegen bei Weitem.

210 Auf den Punkt gebracht lässt sich das Befragungsergebnis nach meinem Dafürhalten wie folgt zusammenfassen: Im vertrauten Miteinander leisten die Gemeindekirchenräte in der Anhaltischen Landeskirche eine Arbeit in Verantwortlichkeit und Engagement, die in vielen Fällen das Ehrenamt weit überschreitet. Dafür gilt es erneut und immer wieder herzlich zu danken. Unter Bewahrung dieses Grundansatzes stellt sich für die Zukunft der Landeskirche die Aufgabe, Gemeindekirchenräte an andere Aufgabenfelder heranzuführen. Die abgeschlossene Gemeindekirchenratswahl mit der Neukonstituierung von Gemeindekirchenräten bietet m.E. dazu ein vorzügliches Moment von Bewahrung und Veränderung gleichermaßen. Wir sind erfreulicherweise nicht in der Situation, in überstürzter Weise solche Veränderungen herbeiführen zu müssen. Vielmehr haben die Überlegungen dazu längst begonnen und in einer Reihe von Beispielen lassen sich erste Ergebnisse zeigen.

### c) Personalia

225 In den vergangenen Jahren hatte ich den Bereich der Personalia stets mit einer Wanderbaustelle verglichen. Im Grundsatz hat sich an dieser Erkenntnis wenig geändert. In einer ganzen Reihe von Fällen konnten vakante Stellen besetzt werden oder im Konsens personelle Veränderungen umgesetzt werden. Lediglich exemplarisch seien an dieser Stelle erwähnt: Die Studierenden der Theologie **Kornelius Werner** und **Martin Olejnicki** haben ihre ersten Examina erfreulich gut bestanden. Vikar Werner wurde Kreisoberpfarrerin Friedrich-Berenbruch/Dessau zugewiesen; Vikar Olejnicki wird zunächst für ein Jahr in Vorbereitung einer Promotion an der Theologischen Fakultät der MLU Halle/Wittenberg für die wissenschaftliche Begleitung von „Anhalt 800“ verantwortlich sein. Während des Entstehens dieses Berichtes bereiten sich die Vikare **Steffen Gröhl** und **Matthias Müller** auf ihr II. Theologisches Examen vor. Die weitere Verwendung ist selbstverständlich vom Ergebnis dieses Examens abhängig. Erfreulicherweise sind wir jedoch in der Lage, aus eigenen Kräften vakante Stellen

damit besetzen zu können. Personelle Veränderungen weiterer Art werden jeweils zeitnah über den elektronischen Rundbrief der Landeskirche und ggf. auch durch die Kirchenzeitung veröffentlicht, so dass ich an dieser Stelle darauf verzichten möchte.

Ein anderer Gedanke ist mir jedoch wichtig. Nicht zuletzt im Gespräch mit der Mitarbeitervertretung lässt sich eine zunehmende Unruhe in der Mitarbeiterschaft feststellen. Vereinfacht gesagt, geht es dabei um eine gefühlte Ungleichgewichtigkeit in den Möglichkeiten, die für Mitarbeitende in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen und solche in privatrechtlichen Dienstverhältnissen geschaffen werden. Konkret gibt es Unwillen bei den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst und den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in ihrem Verhältnis zur Pfarrerschaft. Ich bin mir an dieser Stelle sehr wohl bewusst, auf welchem fragilen Grund alle Äußerungen in diesem Zusammenhang stehen. Dennoch erscheint es mir verpflichtend gegenüber der Synode, dazu einige Dinge zu sagen. Es ist richtig, dass jeweils im Konsensverfahren mit allen Beteiligten und den Gremien in der jüngeren Vergangenheit eine ganze Reihe von sehr individuellen Lösungen in der Pfarrerschaft gefunden wurden. Neben persönlichen Begabungen und Vorlieben standen dabei selbstverständlich auch die Interessen der Landeskirche im Vordergrund der Entscheidungen. Ich bin sehr froh darüber, auf diese Weise erneut die Flexibilität einer überschaubaren Landeskirche zum Nutzen aller Beteiligten wahrnehmen zu können. Dabei ist deutlich, Mitarbeitende in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen grundsätzlich in einer Vollzeitbeschäftigung zur Landeskirche. Aus den bekannten Gründen (vgl. dazu die Vorbemerkung) bestand hier in den vergangenen Jahren Handlungsbedarf. Selbstverständlich gilt für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und die Kirchenmusik derselbe Anspruch an die individuelle Bearbeitung der eigenen Berufsbiografie, Wünsche und Hoffnungen. Die Rahmenbedingungen sind jedoch durch das unterschiedliche Anstellungsverhältnis anders. In exakt gleicher Weise wird auch in diesen Arbeitsbereichen versucht, die unterschiedlichen Interessen im Konsens zueinander zu führen. Nicht im Geringsten geht es dabei um ecclesiologische Grundaussagen wie einer zunehmenden Pfarrerzentrierung, dem Abbau angeblich geringerwertiger Dienste in den Gemeinden und ähnlichem. Würde ein solcher Grundton in die Gespräche einziehen, wäre es das sofortige Ende jeder individuellen Lösung. Würden individuelle Lösungen in jedem Fall unter dem Gesichtspunkt der Verallgemeinerbarkeit geprüft werden müssen, gäbe es ebenfalls keine individuellen Lösungen mehr. Insofern bitte ich sehr herzlich auch an dieser Stelle darum, die Chancen unserer Landeskirche in ihren Strukturen zu bewahren und auch weiterhin im Konsens die einzelnen Fälle als einzelne Fälle betrachten zu können. Dazu gehört das grundsätzliche Vertrauen, alle Beteiligten haben neben dem je eigenen persönlichen Interesse vor allem das Interesse der Landeskirche im Blick. Alternativ sähe ich lediglich, bei aller Wertschätzung der Juristerei, eine weiter fortschreitende Verrechtlichung der Entscheidungswege, die zwar Verallgemeinerbarkeit gewährleisten mag, individuellen Ansprüchen und Aufgabenstellungen jedoch nicht gerecht werden kann.

#### d) Öffentlichkeit

Unbeschadet des Berichtes aus Dezernat I über die Kirche und die Öffentlichkeit erlaube ich mir an dieser Stelle einige Anmerkungen zu öffentlichkeitsrelevanten Fragestellungen im Berichtszeitraum.

- Besuch des Papstes in Deutschland

Die öffentliche Wahrnehmung von Kirche im Allgemeinen und katholischer Kirche im Besonderen wurde in den vergangenen Wochen geprägt durch den Besuch von Benedikt XVI. in Deutschland. Direkt nach dem Ende einer eigenen Begegnung habe ich mir erlaubt, eine kommentierende Zusammenfassung der Situation vorzulegen. Gewissermaßen als Exkurs sei sie hiermit auch Ihnen vorgelegt:

*„Der Papst in Deutschland - ein kommentierender Rückblick“*

*Ich bin sehr dankbar für den Besuch Benedikt XVI. in Deutschland, da er in einer ganzen Reihe von Belangen Klarheit geschaffen hat:*

1. *Eine theologisch begründete Ermutigung der Ökumene ist bis auf Weiteres nicht zu erwarten. Das hebt in besonderer Weise das außerordentlich freundliche Miteinander der ökumenischen Familie in Sachsen-Anhalt hervor. Auf diesem Wege werden wir weiterhin in größtmöglicher Gemeinschaft die uns verbindenden Aufgaben in einer profanen Umgebung wahrnehmen.*
2. *Die Selbstidentifikation des Protestantismus ist ausschließlich vom Maßstab der Hl. Schrift abhängig; wie andere Konfessionen Kirche definieren, ist dafür kaum erheblich.*
3. *Die Reaktionen einer Reihe Abgeordneter des Deutschen Bundestages - im Besonderen die Christian Ströbeles - lässt wenigstens auf eine sehr mangelhafte Kinderstube schließen. Die Missachtung des Gastes als Märtyrertum des freien Denkens populär verkaufen zu wollen, ist grotesk.*
4. *Zutiefst erschreckend war der in Teilen hoch aggressiver Ton der antikirchlichen Äußerungen. Offensichtlich röhrt die christliche Botschaft - pointiert vorgetragen - selbst in Zeiten wohltemperierter Talkshowdebatten Menschen immer noch auf und bleibt das zweischneidige Schwert, von dem das Neue Testament spricht.*
5. *Ebenfalls zutiefst erschreckend in ihrer naiven Unkenntnis sind die Äußerungen von Vertretern in Parlamenten und anderen Verfassungsorganen, die ein völlig neues Verhältnis von Kirche und Staat in unserem Land wünschen. Das von der Verfassung vorgegebene Prinzip der Subsidiarität scheint nicht mehr plausibel zu sein. Wer um der populistischen Wirksamkeit willen Religion zu privatisieren wünscht, kann damit nicht nur in Berlin offenkundig namhafte Stimmengewinne für sich verbuchen. Ein Beispiel vollständig privatisierten Glaubens mit immenser öffentlicher Wirkung stellt gegenwärtig die sog. „Tea-Party Bewegung“ in den USA dar. Wird das gewünscht? - Hier sind zum einen die immer deutlicher formulierten Forderungen nach Veränderung begründungspflichtig und zum anderen die Kirchen aufgefordert, ihr Verhältnis zu unserem Staat stets neu plausibel darzustellen.*
6. *Die körperliche Leistung des Besuchsprogrammes von Benedikt XVI. ist für einen 84jährigen älteren Herren bewundernswert. Im persönlichen Zusammentreffen ist er ein zurückhaltender, fast schüchtern wirkender Mann mit der unbestreitbaren Ausstrahlung eines Amtes, wie es kein Zweites in der Geschichte der Menschheit gibt. Wer diese Faszination leugnen würde, wäre nicht vollständig aufrichtig. Eine nüchtern - sachliche Beurteilung darf sich davon jedoch nicht beeinflussen lassen.*
7. *Gewiss als Teil dieser Faszination ist es schön zu sehen, wenn vollständig freiwillig Hunderttausende von Menschen zu Gottesdiensten zusammenkommen. Glaubende in unserem Land könne auch abseits solcher besonderen Situationen ihre Überzeugung und Lebenshaltung mit Selbstbewusstsein vertreten.*

*Wenn der Besuch von Benedikt XVI. zum Selbstbewusstsein der Christenheit und zu einem Denkanstoß an dieser oder jener Stelle beigetragen hat, dann hat er sich in jedem Fall gelohnt. Als vollständig am Fußball Desinteressierter verfolge ich die finanziellen Argumente der Besuchsgegner mit Verwunderung. Auch von meinen Steuergeldern werden Stadien gebaut und Wochenende für Wochenende Einsatzkräfte zur Sicherung der Spiele bezahlt. Dennoch würde ich nicht die Auflösung aller Fußballvereine oder wenigstens die Übernahme aller Kosten durch*

*die Fußballinteressierten fordern. So selbstverständlich wie Sport ist Religion Teil unserer Gesellschaft - im Prinzip privat aber stets öffentlich.*

340 Joachim Liebig

*Kirchenpräsident Dessau, 26.09.2011*

- Immer wieder in der öffentlichen Wahrnehmung wird die Anhaltische Landeskirche mit der Frage zu Zukunft der Elbe in Verbindung gebracht. Bereits seit längerer Zeit und mit meinem geschätzten Vorgänger Kirchenpräsident i.R. Helge Klassohn hat die Landeskirche an dieser Stelle sehr öffentlich Position bezogen. Anlass für eine erneute Diskussion waren Äußerungen von Mitgliedern der Landesregierung in jüngerer Zeit. Auch dazu habe ich im Namen der Landeskirche Stellung bezogen und füge dieses als weiteren Exkurs bei:

350

*„Wie auch die Vertreter der zuständigen Bundesämter betonen, können bestimmte Bedingungen der Schifffahrt angesichts der Schwankungen der Wassermenge in der Elbe nicht sichergestellt werden.*

355

*Die dafür notwendigen Eingriffe würden im klaren Widerspruch zum erklärten politischen Willen stehen, bei der weiteren Entwicklung des Elbegebietes die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und den natürlichen Zustand der Elbe zu verbessern. Aussichtsreiche Ansätze, die maßgeblich durch die Mitarbeitenden der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost entwickelt worden sind, zeigen, wie auch bei Anerkennung der naturgegebenen Rahmenbedingungen die Schiffbarkeit der Elbe gefördert werden kann (Beispiel: Solstabilisierungskonzept).*

360

*Die Forderungen nach Garantien für die Elbeschifffahrt dienen dem Konsens zwischen den Interessengruppen an der Elbe nicht. Nach einer Initiative der elbanliegenden evangelischen Landeskirchen hat auch die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland gefordert, ein Gesamtkonzept für die Elbe zu erarbeiten, das die verschiedenen Interessen ausgewogen aufnimmt.*

365

*Die einseitige Forderung nach garantierten Bedingungen der Schiffbarkeit der Elbe ist insofern wirtschaftsfeindlich, als sie die spezifischen Besonderheiten der Elberegion missachtet. Die Elbe ist, anders als der Rhein, nicht als Binnenwasserstraße im eigentlichen Sinne zu begreifen. Vielmehr ist es die weitgehend naturbelassene Elbelandschaft, die mit dem Tourismus und anderen Nutzungsformen wirtschaftliche Perspektiven bietet. Selbstverständlich ist die Elbe immer auch ein Transportweg gewesen. Den speziellen Bedingungen angepasste Schiffe zu bauen, wäre eine weitere wirtschaftliche Perspektive für regionale Werften, für den Binnenhafen in Halle und den Güterverkehr in die Tschechische Republik. Die technischen Voraussetzungen dafür liegen vor und lassen sogar Exportchancen vermuten.*

370

*Wir raten dringend, an dem Plan einer umfangreichen Gesprächsrunde im Jahr 2012 zu der Thematik festzuhalten, um gemeinsam eine für alle Beteiligten akzeptable Lösungen zu finden. Mit der Erfahrung von zwei Elbesymposien in den vergangenen Jahren steht die Evangelische Landeskirche Anhalts als Moderatorin dieses Gesprächsprozesses zur Verfügung. Es besteht die berechtigte Hoffnung, auf diese Weise einen dauerhaften Konsens zu finden.“*

375

- Bereits in der kommentierenden Stellungnahme zum Papstbesuch weise ich auf eine mich zunehmend bedrückende Situation hin. Bis hinein in die Mitte der Landesregierung herrschen offensichtlich inzwischen abweichende Vorstellungen

385

davon, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat verfassungsrechtlich - und darauf basierend - inhaltlich ausgestaltet wird. Im Zentrum steht dabei der Begriff der Subsidiarität. Nach den Erfahrungen der deutschen Geschichte hatten die Mütter und Väter des Grundgesetzes die Vorstellung, der Staat möge solche Arbeitsbereiche abgeben, die auch andere gesellschaftliche Gruppen füllen können. Dazu gehören traditionell im Wirkungsbereich des Grundgesetzes die Kirchen. Mit nicht unerheblichem eigenem Aufwand finanzieller und personeller Art erfüllen damit die Kirchen gesellschaftliche Aufgaben zum Nutzen aller. Die Vorstellung, die Kirchen würden dadurch vom Staat durch die sog. Staatsleistungen subventioniert, spricht nicht nur für die völlige Unkenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge. Vielmehr ist sie in ihrer Boshaftigkeit Ausdruck eines offenkundig anderen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, das dann in jeder Hinsicht begründungspflichtig ist. Im Trend ist gegenwärtig im Zuge der allgemeinen Individualisierung aller Entscheidungen auch die Individualisierung von Glauben. Nur scheinbar gekonnt wird dabei auf Erfahrungen in anderen Ländern wie Frankreich und den USA verwiesen. Aus eigener Erfahrung weiß ich um die völlige Unterschiedlichkeit der Situation dort. Offenkundig geht es in dieser Diskussion um die Verknüpfung von wenigstens latent antikirchlichem und damit antichristlichem Denken mit der zweifellos zwingenden Notwendigkeit öffentlicher Haushalte, signifikante Einsparungen vorzunehmen. Auf diese Weise wird die Aufgabe der Kirche und ihre für uns wesentliche Finanzierung aus Staatsleistungen miteinander verknüpft. Dazu sei Folgendes in aller Kürze angemerkt: Falls der Verfassungsgrundsatz der Subsidiarität fallen sollte, wären die Kirchen ohne Zweifel bis hinein ihre diakonischen Einrichtungen gezwungen, Mitarbeitenden in einer sechsstelligen Anzahl vorsorglich zu kündigen. Für die Kirchen wäre das schmerzlich, würde sie aber im Wesen nicht berühren. Für die betroffenen Institutionen, ihre Mitarbeitenden und vor allem für die vielfältigen Aufgabenstellungen wäre das ohne Zweifel ein Schock. Wer also die Subsidiarität in ihrer Bedeutung in Frage stellt, ist begründungspflichtig, diesen Schock zu bearbeiten und Alternativen vorzulegen. Im Übrigen werden die Staatsleistungen in diesem Zusammenhang erwähnt (besonders schmerzlich ist es, falls Kirchen im Raum der EKD, denen die Staatsleistungen weniger bedeutungsvoll sind, hier gemeinsame Verhandlungspositionen aufgeben sollten). Für die Anhaltische Landeskirche sind die Staatsleistungen von großer Bedeutung. Ihre Begründung in der Geschichte erfährt schwindende Plausibilität. Gleichwohl bleibe ich bei meiner Behauptung, die Diskussion der Staatsleistungen - im Zusammenhang mit der Rolle der Kirchen in unserer Gesellschaft - ist unter dem Deckmantel zum Sparen gezwungener öffentlicher Haushalte schlecht getarnte Antikirchlichkeit. Die Argumentation ist insoweit in sich schlüssig, als ein individuell Glaubender ohnehin keine Kirche braucht. Wofür sollte dann also das Gemeinwesen nicht unerhebliche Beträge zahlen. In seiner Konsequenz führt diese Argumentation zu einer vollständigen Atomisierung der Gesellschaft oder alternativ zu einer individualisierten Frömmigkeit, die dann allerdings, wie beispielsweise in Frankreich und den USA, zu einem sehr viel untergründigeren, aber starkem Einfluss von Frömmigkeit, Religion und Kirche führt. Die bereits erwähnte sog. Tea-Party-Bewegung in den USA ist dafür gegenwärtig ein hervorragendes Beispiel. Auf der Grundlage unserer Verfassung bekennen wir uns als Kirche zu diesem Staat in all seinen demokratischen Entscheidungswegen und erfreuen uns der vielfältigen

- 435 Möglichkeiten, unserem kirchlichen Auftrag der Verkündigung in jeder Form nachkommen zu können. Eine Einschränkung dieser Möglichkeit hat bedauerlicherweise nicht nur eine gewisse Tradition in Deutschland, sondern muss im Interesse einer offenen Debatte dann wenigstens ehrlich begründet sein. Der Sparzwang öffentlicher Haushalte reicht mit Abstand nicht hin. Vielmehr geht es um die Frage des Vertrauensschutzes in mit dem Staat geschlossener Verträge. Es geht um die öffentliche Wirksamkeit von Letztbegründungen bei allen ethischen Entscheidungen der Gegenwart. Es geht um einen Diskurs der Bedeutung von Religion für das Individuum, selbst wenn die Mehrzahl der Menschen in unserer Region glauben, ohne Religion mindestens genau so gut leben zu können. Als Kirche sind wir zu diesem und allen anderen Diskursen sehr gerne bereit, wollen dann allerdings über die tatsächlichen Themen sprechen und nicht uns populistisch-öffentlichkeitsswirksam vorführen lassen. Angesichts der Eingangs erwähnten Pole ist an dieser Stelle völlig eindeutig, wie sehr wir uns in diesem Zusammenhang lediglich der Zusage des 2. Timotheusbriefes verpflichtet fühlen.
- 440
- 445
- 450 Die Evangelische Landeskirche Anhalts kann im Oktober 2011 mit Genugtuung und Zufriedenheit auf das ablaufende Jahr und die zu Ende gehende Legislaturperiode der Synode zurückschauen. Im Bewusstsein einer langen und reichen Tradition und in der festen Zuversicht, diese für die Zukunft nutzbar machen zu können, kann die Landeskirche auf das vor uns liegende Jubiläum „Anhalt 800“ schauen. Dieses Alles ist Gottes reichem Segen zu danken, der im Gebet und der Fürbitte immer wieder Eingang in alle kirchliche Arbeit findet. Gott alleine ist Fundament der Arbeit und gleichzeitig ihr Motor. Mit großer Dankbarkeit ist aber auch die große Zahl von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Landeskirche zu sehen, die sich durch Gott in Dienst nehmen lässt. Mit Engagement und Dienstbereitschaft stehen an jedem Tag Menschen für den Dienst in der Kirche bereit. Das gilt für die Synode ebenso wie für alle Mitglieder in den Gemeindekirchenräten der abgelaufenen Periode und wird ohne Zweifel Bestand haben für die Arbeit der sich konstituierenden neuen Gemeindekirchenräte. Der Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche Anhalts dankt ausdrücklich und mit größter Hochachtung an dieser Stelle.
- 455
- 460
- 465 Für den Landeskirchenrat  
Joachim Liebig  
Kirchenpräsident
- 470 12. Oktober 2011